

19.12.2017

Kleine Anfrage 644

des Abgeordneten Andreas Kossiski SPD

Ausbildung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV) bietet fünf Bachelorstudiengänge in den Fachbereichen Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung und Polizei an. Von den ca. 10.000 Studierenden sind 6.000 im Fachbereich Polizeivollzugsdienst. Laut FHöV gibt es 250 hauptamtlich Lehrende und etwa 1.000 nebenamtliche Dozentinnen und Dozenten.

Auf dem Ausbildungsforum der Gewerkschaft der Polizei am 17.11.2017 wurde u. a. kritisiert, dass die Polizei zu wenig Einfluss auf den eigenen Studiengang hat. In diesem Zusammenhang wurde die Forderung nach einer eigenen Hochschule der Polizei erhoben, wie dies auch in anderen Bundesländern bereits erfolgreich praktiziert wird. Auch von den Kommunen gibt es Kritik hinsichtlich der Praxistauglichkeit ihres Studienganges.

Soweit der Lehrkörper an der FHöV aus Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten besteht, erfolgt diese Tätigkeit von einer permanenten Stelle an der FHöV oder im Wege der Abordnung vom Landesamt für Aus- und Fortbildung der Polizei (LAFP) aus. Aktuell scheint es verschiedene Auffassungen über diese Möglichkeiten zu geben, in der Lehre an der FHöV neben Personal mit einem rein akademischen bzw. ohne polizeipraktischen Hintergrund auch Polizeivollzugsbeamten/innen (PVB) einzusetzen. Das hat wiederum erheblichen Einfluss auf die Praxistauglichkeit der Ausbildung.

Ich stelle deshalb folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Die neue Landesregierung will die Einstellungszahlen der Polizei bis 2022 verstetigen. Wie sieht das mittel- und langfristige Konzept für PVB in der Lehre an der FHöV NRW aus?
2. Welche Kerninhalte beinhaltet dieses Konzept?
3. Sowohl von Seiten der GdP als auch aus dem kommunalen Bereich gibt es Kritik an der Einflussmöglichkeit auf den eigenen Studiengang durch die Praxis. Wie setzt sich aktuell der Fachbereichsrat und Senat hinsichtlich der einzelnen Gruppen und Stimmberechtigung (Lehrende, Praxisvertreter usw.) zusammen?

Datum des Originals: 19.12.2017/Ausgegeben: 21.12.2017

4. Ist diesbezüglich eine Änderung des Fachhochschulgesetzes beabsichtigt?

Andreas Kossiski